



Schwerpunktregatta Windsurf Slalom

16. Oktober – 17. Oktober 2021

Veranstalter:

Yachtclub Weiden in Kooperation mit Windsurfing Austria

Ort: Strandbad und Yachtclub Weiden am See

AUSSCHREIBUNG / NOTICE OF RACE

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Windsurfing Slalom Racing Rules“ (WSRR 2021-2024) von World Sailing festgelegt sind, den IFCA Klassenvorschriften - C.2.3.(b) findet keine Anwendung - und subsidiär den IFCA Slalom Championship Rules.
- 1.2 Zusätzlich gelten die WSA Standard-Segelanweisungen (windsurfaustria.at/wsa-si), die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters und diese Ausschreibung, subsidiär die Wettfahrordnung des OeSV und die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV.
- 1.3 Bei Sturmwarnung (90 Blitze/ Sekunde) ist die Flagge „Y“ zu setzen. Ist sie gesetzt haben alle Personen ab dem Verlassen der Landfläche **entweder ein persönliches Auftriebsmittel (mindestens ISO-Norm 12402-5 oder gleichwertig), Teilnehmer keine Automatikwesten) oder eine Prallschutzweste plus Neoprenanzug zu tragen**. Teilnehmer können aufgrund dieser Regel nicht gegen einen anderen Teilnehmer protestieren [DP, NP].
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]
- 1.6 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.



- 2 **Werbung:** TeilnehmerInnen können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Alle TeilnehmerInnen müssen ab 20 Minuten vor dem in der Ausschreibung angesetzten ersten Ankündigungssignal und solange an einem Tag Starts möglich sind, stets auf dem Wasser die personalisierten **Lycras** der Klassenvereinigung über sämtlicher Bekleidung mit Ausnahme eines Trapezes, das nichts relevant Aufgedrucktes verdeckt, tragen (DP). Jene Teilnehmer, die (noch) keine individuellen Lycras haben, erhalten für diese Regatta **nicht dauerhaft personenbezogene Lycras gegen eine Kaution von € 50,00**.

3 **Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für Teilnehmer der Klasse Funboard (IFCA Slalom – Fin Division only), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000 inklusive Regattarisiko) versichert sind.
- 3.2 Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Teilnehmer müssen Mitglied einer nationalen Klassenvereinigung der Funboard Klasse sein. Für den Fall, dass im nationalen Verbandsverein des Teilnehmers keine nationale Klasse existiert, muss der Steuermann Mitglied der IFCA sein.
- 3.4 Die Teilnehmer müssen im Besitz der OeSV Surfizenz oder einer entsprechenden internationalen Lizenz sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte **melden unter <https://www.ycw.at/regatta/>** Ein notfalls alternatives E-Mail an info@windsurfgaustria.at muss mindestens enthalten: Name, Vorname, Segelnummer, optional Club und Kommentare. **Die Meldefrist endet am 09. Oktober 2021.**
- 3.6 Nachmeldungen werden bis zum Ende der Registrierung entgegengenommen und verpflichtet zu einer Zahlung der Nachmeldegebühr von € 20,00.
- 3.7 Es gilt eine Mindestmeldung von **10** TeilnehmerInnen bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben bzw die Regatta gewertet.
- 3.8 Ein Teilnehmer ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und Unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben hat.
- 3.9 Bei minderjährigen Teilnehmern ist zusätzlich zu deren Willenserklärungen auch von ihrem gesetzlichen Vertreter (bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich dafür bevollmächtigte Personen) eine Willenserklärung abzugeben

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr ist mit der Meldung fällig und beträgt **€ 45,00** zahlbar per paypal „zahlung an freund“ spesenfrei an finanzen@windsurfgaustria.at oder per Überweisung an Windsurfing Austria, wobei bei Zahlung nach Meldeschluss ein Zahlungsnachweis zu erbringen ist, **oder bar**. **Abendessen plus Getränk im Yachtclub ist für Teilnehmer und/oder deren Begleitung um je € 15,00 bei der Registrierung buchbar.**

5 **Registrierung**

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, Mitgliedschaften etc: **15.10.2021, 19:30 bis 21:30 und 16.10.2021, 08:00 bis 08:30 im Regattabüro oder per direkter, persönlich rückbestätigter Kommunikation mit WSA.**



- 6 **Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**
Als Voraussetzung für die Registrierung kann das Ausfüllen und Abgeben der Materialdeklarierung laut Formular angeordnet werden. Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle kann jederzeit durchgeführt werden.
- 7 **Erstes Ankündigungssignal: [Frühestens 16.10.2021, 09:50 Uhr](#)**
- 8 **Letztes Ankündigungssignal:** Am letzten Veranstaltungstag laut Ausschreibung wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.
- 9 **Segelanweisungen, Bekanntmachungen, Strafsystem**
Die ergänzenden Segelanweisungen und allfällige Einteilungen in Qualifikationsheats werden ab Ende der Registrierung über die Tafel für Bekanntmachungen kommuniziert. Über die Tafel für Bekanntmachungen kann bekanntgegeben werden, dass bis zur Bekanntgabe einer Änderung ein bestimmtes „Digital Noticeboard“ zum Einsatz kommt. Darüber hinausgehende Mitteilungen sind – egal von wem und über welches Medium gepostet oder anderweitig verlautbart – unverbindlich (und kein Wiedergutmachungsgrund), aber womöglich hilfreich. Für die Klasse Funboard (IFCA Slalom) gelten die Regeln 44.1 und 44.2, so dass eine 360° Strafdrehung des Boards ausreichen kann.
- 10 **Bahnen**
Es kommen Kurse laut den IFCA Slalom Championship Rules zur Anwendung. Davon abweichende Kurse können in den Segelanweisungen definiert werden.
- 11 **Wertung**
Es sind 8 FFW-Wettfahrten (oder 4 Eliminations mit je vier Heats) **pro Tag** vorgesehen. Bei insgesamt mehr als 4 FFW (oder 3 Eliminations) gibt es einen Streicher – also nicht bei 4 bzw 3. Bei insgesamt mehr als 12 FFW (oder 9 Eliminations) gibt es zwei Streicher. Wertung nach dem Low-Point-System (WSRR Anhang A) Windsurfing Edition, Platz 1 = 0 Punkte. **Die Regatta ist ab 2 FFW (1 Elimination) als Ranglistenregatta (Schwerpunkt) gültig.**
- 12 **Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten von Teilnehmern ist nicht gestattet. [DP] Ausnahmen für Jugendbetreuung müssen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Veranstalter vereinbart werden – evtl. erforderliche Behördengenehmigungen sind in jedem Fall selbst einzuholen.
- 13 **Liegeplätze:** Das Material muss auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. [DP, NP]
- 14 **Funkverkehr:** Außer im Notfall darf ein Teilnehmer während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. [DP]
- 14.1 **Preise:** Es werden zumindest Preise für die ersten drei vergeben.
- 14.2 **Gilt nur für den Fall der (Ersatz-)ÖM bei zu ändernder Ausschreibung.**
- 15 **Haftung, Bilder, Daten**
- 15.1 **Haftung:** Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WSRR (Decision to race) und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Angesichts dieses Grundprinzips hat der



Veranstalter das Recht (aber keinerlei Pflicht!), Teilnehmer von der Veranstaltung oder seinen Teilen auszuschließen.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Personen, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

- 15.2 **Aufnahmen in Bild und Ton:** Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 15.3 **Daten:** Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.
- 15.4 **Sonstiges:** Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.
- Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
- Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
- Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für **Weiden am See** örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 16 **Versicherung:** Alle Teilnehmer müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadenfall oder dem Äquivalent davon haben. **Dabei hat auch das Regattarisiko versichert zu sein.**

17 **Verhalten an Land und Nutzung des Veranstaltungsgeländes:**

~~Für alle, bis zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer ist der Eintritt ins Seegelände begünstigt. Es liegt eine einsprechende Meldeliste an der Kassa des Seebades auf.~~ Das Parken innerhalb des Seebadgeländes sowie das Mitbringen von Hunden ist nicht erlaubt. Es gelten besondere Regeln für das Parkverbot und die Zwecke der Ein- und Ausfahrt ins Seegelände. Missachtung kann als DP bis hin zu einem Verstoß gegen Regel 69 bestraft werden.



18 **Materialsicherung an Land:** Jeder Teilnehmer hat für eine ausreichende Sicherung von an Land gelagertem Material insbesondere gegen ein Verblasen zu sorgen. Eine Missachtung sowie Schädigung von Personen und/oder Sachen kann als DP bis hin zu einem Verstoß gegen Regel 69 bestraft werden.

19 **Weitere Informationen**

Dieser Regattatermin wäre der letzte Ausweichtermin (mit nochmals reduzierten Gültigkeitskriterien und nur zwei Tagen Dauer) für eine ÖM 2021, falls auch Anfang Oktober in Illmitz keine als ÖM gültige Serie zustande kommt. **Diesfalls würde die Ausschreibung jedenfalls geändert.** Weitere Informationen für diese Regatta finden Sie auf der WSA-Website unter Teilnehmerinfo: <https://www.windsurfigaustria.at/teilnehmerinfo/>

Anhang:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im drastischen Gegensatz zu anderen Revieren insbesondere die Wassertemperatur stark ändern kann. Binnen weniger Stunden kann sie sich um mehrere Grad Celsius ändern, etwa halbieren oder verdoppeln.

